

Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01. Januar 2023)

Beitragsgruppen

Erwachsene: Als Erwachsener gilt, wer das 18. Lebensjahr am Beginn eines Jahres vollendet hat.

Paare: Als Paar gelten Erwachsene im vorstehenden Sinne, die miteinander verheiratet sind oder in ständiger Lebensgemeinschaft leben.

Jugendliche: Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr am Beginn eines Jahres noch nicht vollendet hat.

Ebenso gilt als Jugendlicher, wer das 25. Lebensjahr am Beginn eines Jahres noch nicht vollendet hat und sich noch in Ausbildung befindet, d. h. Schule, Universität, Berufsausbildung, freiwilliges soziales Jahr, usw.. Diese Mitglieder haben die Eingruppierung als Jugendliche für das jeweilige Jahr zu beantragen und durch eine Bestätigung nachzuweisen.

Beitrags- und Gebührensätze, Fälligkeiten

	Jahresbeiträge	Platzgebühren	Aufnahmegebühren
	€	€	€
Aktive Mitglieder			
Erwachsene	100,00	110,00	0,00
Paare	120,00	220,00	0,00
Jugendliche - Einzelmitglied	50,00	50,00	0,00
Jugendliche - ein Elternteil aktives Mitglied			
- 1. Jugendlicher		50,00	
- 2. Jugendlicher		45,00	
- 3. und jeder weitere Jugendliche		25,00	
Passive Mitglieder			
Erwachsene	60,00		0,00
Jugendliche	40,00		0,00
Kooperations-Mitglieder			
Erwachsene	0,00	125,00	0,00
Jugendliche	0,00	70,00	0,00
Sonderkonditionen			
hs21-Studierende	30,00	30,00	0,00

Die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Werden berechnete Abbuchungen nicht akzeptiert, sind die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu tragen.

Zurzeit werden keine Aufnahmegebühren erhoben. Die Jahresbeiträge und die Platzgebühren sind jährlich im Februar fällig. Für die Benutzung der Spielfelder ist eine gültige Platzkarte erforderlich. Die Platzkarte gilt als Platzbelegungsnachweis und ist entsprechend der Platzordnung zu verwenden.

Sonderregelungen hinsichtlich Jahresbeiträgen und Platzgebühren werden ggf. individuell vom Vorstand festgelegt.

Wurde von einem Mitglied von der derzeit gültigen Sonderaktion ‚Einsteigerrabatt‘ Gebrauch gemacht, kann nach einem zwischenzeitlichen Vereinsaustritt des Mitglieds erst nach einer Wartezeit von 5 Jahren wieder davon Gebrauch gemacht werden.

Arbeitsleistung

Von allen aktiven Mitgliedern über 16 Jahren sind jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten. Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gilt diese Regelung ab dem Folgejahr. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, haben ab dem Beginn des Jahres der Vollendung des 75. Lebensjahres nur noch 2 Arbeitsstunden abzuleisten. Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, sind ab dem Beginn des Jahres der Vollendung des 80. Lebensjahres von allen Arbeitsstunden befreit.

Mitglieder können sich durch andere Personen bei der Ableistung der Arbeitsstunden vertreten lassen. Die Arbeitsleistung ist nach einem vom Vorstand erstellten Arbeitsplan oder/und auf besondere Anforderung zu erbringen.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden pro Mitglied in einer Liste erfasst. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 20,00 Euro erhoben. Diese Kosten sind jährlich im November fällig.

Gästestunden

Aktive Mitglieder können Gäste zum Tennisspielen einladen. Das Mitglied hat seinen Namen, den Spieltag und die Uhrzeit in die vorhandene Liste am Vereinshaus einzutragen. Die beiliegenden Gästekarten sind von den Gästen als Platzbelegungsnachweis für die reservierte Zeit entsprechend der Platzordnung zu verwenden.

Die Gebühr beträgt je Spiel/Stunde für jugendliche Gäste 5,00 Euro, für erwachsene Gäste 8,00 Euro und wird dem einladenden Mitglied in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Gästestunden erfolgt nach Saisonende.

Gemeldete Mannschaftsspielerinnen und Mannschaftsspieler, mit denen der TV Buxtehude-Alt Kloster eine Spielgemeinschaft oder Kooperation eingegangen ist, können im Rahmen des Mannschaftstrainings oder für Trainingsspiele ohne Kostenberechnung auf unserer Tennisanlage spielen. Voraussetzung für eine Spielgemeinschaft oder Kooperation ist die Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein.

Platzgebühren für Nichtmitglieder

Für einen begrenzten Zeitraum können Nichtmitglieder auf unseren Tennisplätzen spielen. Für diese Nichtmitglieder gilt ebenfalls unsere Platzordnung. Die nachfolgenden Gebührensätze gelten pro Platz und eine Spielstunde und sind vor dem Spiel zu zahlen.

	Erwachsene	Jugendliche
	€	€
Stundenkarte	20,00	10,00

Juni 2022